

Anti-Korruptionstraining in Bosnien-Herzegowina

Einen internationalen Beitrag der Edukation/Prävention/Statistik des BAK stellte das mehrtägige Anti-Korruptions-Training in Sarajevo (Bosnien-Herzegowina) für Führungskräfte verschiedener bosnisch-herzegowinischer Ministerien und Polizeieinheiten dar.

Das Schulprojekt

„Eine“ dervielleicht nachhaltigsten Tätigkeiten des BAK im Präventions- und Edukationsbereich stellt die Erstellung eines Schulungskonzepts für Jugendliche dar. Ausgangspunkt für dieses Projekt war, mit der Präventionsarbeit frühzeitig anzusetzen. Das vom BAK entwickelte Schulungskonzept wurde 2013 auch international vorgestellt. So zeigten sich Teilnehmer an internationalen Meetings und Konferenzen interessiert an den Zielen und Inhalten des Anti-Korruptions-Trainings für Jugendliche. Vorgestellt wurde das Konzept unter anderem beim:

- „12th training seminar of the OLAF Anti-Fraud Communicators' Network“ (OAFCN) in Rom
- „4. EACT Workshop Anti-Corruption Awareness Raising and Education Programs for Children and Youth“ in Laibach
- „4th UNCAC Working Group on Prevention“ in Wien

Das Schulungskonzept wurde 2013 erfolgreich angewendet, wobei bislang über 165 Schülerinnen und Schüler geschult werden, die zukünftig in Wirtschaftsberufen verantwortungsvoll tätig sein werden.

Um aber die Reichweite der Anti-Korruptions-Schulungsmaßnahmen zu erhöhen, wurde Ende des Jahres 2013 das Trainingskonzept erweitert und die ersten Multiplikatoren für AK-Trainings ausgebildet, die sich außerhalb des Bundesamts befinden.

Die Expertenrunden

Die Erarbeitung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie für den Präventionsbereich stellte 2013 ebenfalls wesentliche Ziele des BAK dar. Im Rahmen dieser Strategie wurde eine ressortübergreifende „Anti-Korruptions-Expertenrunde“ im BAK implementiert. Diese trat 2013 zu insgesamt sechs Expertentreffen im BAK zusammen. Dabei referierten jeweils geladene Experten aus Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu Themen wie Anti-Korruption und Compliance.

14.4. Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen – Gremienarbeit

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages ist das BAK gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G zur Zusammenarbeit mit den relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert zu ihnen als zentraler nationaler Ansprechpartner. Eine weitere Grundlage für die internationale Zusammenarbeit des BAK stellt das Vier-Säulen-Modell (Prävention, Edukation, Repression und Kooperation) dar.

EACT – European Anti-Corruption Training

Im Dezember 2013 konnte das zweijährige „European Anti-Corruption Training – EACT“ erfolgreich beendet werden, das vom BAK initiiert und gemeinsam mit Projektpartnern des BAK, der slowakischen Anti-Korruptionseinheit (NACA), der nationalen Ermittlungseinheit gegen Korruption des slowenischen Innenministeriums (NPU) und der slowenischen Kommission zur Prävention von Korruption (KPK) durchgeführt wurde. Die Teilnehmer des EU-kofinanzierten Projekts setzten sich aus Vertretern von Anti-Korruptions-, Polizei- und Justizbehörden aus 25 Ländern zusammen.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Die Kooperation mit wichtigen ausländischen Behörden konnte auch 2013 durch bilaterale Besuche weiter intensiviert werden. Die regionalen Schwerpunkte waren auf Europa und Asien gerichtet. Es wurden Arbeitsgespräche mit Delegationen von Anti-Korruptionsbehörden aus Finnland, Schweden, Deutschland und sämtlichen Westbalkanländern geführt.

Weiters gab es Studienbesuche im BAK von der koreanischen Anti-Corruption & Civil Rights Commission (ACRC), von der stellvertretenden Innenministerin und Leiterin der Abteilung „Internal Control and Professional Standards“ (SICPS) der Republik Mazedonien sowie von Vertretern der Grenzbehörden aus Weißrussland und der Ukraine.

Zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit wurde zwischen der thailändischen National Anti-Corruption Commission (NACC) und dem BAK im Dezember 2013 ein Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen.

Zusätzlich war das BAK für die Erledigung zahlreicher internationaler Amtshilfeersuchen verantwortlich, die seit Juni 2013 unter Verwendung der Secure Information Exchange Network Application (SIENA) von Europol erfolgen kann.

UNCAC – United Nations Convention against Corruption

Die UN-Konvention gegen Korruption [UNCAC] trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde von Österreich am 11. Jänner 2006 ratifiziert. 2013 fand die Evaluierung Österreichs statt.

Die fünfte Vertragsstaatenkonferenz [CoSP] wurde vom 25. bis 29. November 2013 in Panama City abgehalten und befasste sich mit der Implementierung der Konvention sowie den Fortschritten in den Arbeitsgruppen der UNCAC.

GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption)

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption [GRECO]. Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Nach der bereits Mitte 2012 erfolgten Verabschiedung des Zusatzberichts zum Umsetzungsbericht über Österreich zur I. und II. Evaluierungsrunde⁶ durch die 56. GRECO-Vollversammlung wurde der entsprechende Bericht im Februar 2013 veröffentlicht.

Das Verfahren der I. und II. Evaluierungsrunde betreffend Österreich wurde durch die Annahme des Zusatzes zum Umsetzungsbericht abgeschlossen. GRECO kommt darin zu dem Schluss, dass bis zur Annahme des Berichts insgesamt 16 von 24 der gegenüber Österreich ausgesprochenen Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt bzw. behandelt wurden.

Die Möglichkeit der Berichterstattung an GRECO hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Umsetzung der Empfehlungen bleibt bestehen.

Ein wichtiger Schritt wurde 2013 mit der Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS Nr. 173) sowie des Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption (ETS Nr. 191) gesetzt.

Am 13. Dezember 2013 fand in Prag eine von GRECO organisierte Konferenz zum Thema „Genderdimension der Korruption“ statt, bei der auch das BAK vertreten war.

European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Die Netzwerke „European Partners Against Corruption“ (EPAC) und „European Anti-Corruption Network“ (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsbekämpfung dar. Vom 13. bis 15. November 2013 fand in Krakau die 13. EPAC/EACN Professional Annual Conference statt.

OLAF-OAFCN

Das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF bietet eine Plattform zur Vernetzung von Vertretern der nationalen Behörden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption. Die Plattform dient dem Austausch von Erfahrungen bei der Vermittlung von Informationen über die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung und unterstützt sowohl OLAF als auch die Mitglieder des Netzwerkes bei der Förderung und Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Das BAK nahm als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung sowohl am 12. Trainingsseminar vom 22. bis 24. April 2013 in Rom als auch beim 23. Treffen des Netzwerkes am 29. November 2013 in Brüssel teil.

OECD

Die OECD-Konvention zur Bekämpfung von Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr stellt ein rechtlich bindendes Antikorruptionsinstrument dar und trat mit 19. Juli 1999 in Österreich in Kraft.

⁶ Themenschwerpunkte Unabhängigkeit, Spezialisierung und vorhandene Mittel der nationalen Behörden, die mit der Verhinderung und dem Kampf gegen die Korruption betraut sind; Ausmaß und Umfang der Immunitäten; Erträge aus Korruptionsdelikten, Öffentliche Verwaltung und Korruption; Juristische Personen und Korruption;

Nach der 2012 durchgeführten Phase 3 Evaluierung Österreichs, die sich mit der Anwendung der OECD Konvention und der Effektivität von Ermittlungs- und Strafverfahren befasste, wurde am 8. Jänner 2013 der Bericht mit insgesamt 24 Empfehlungen veröffentlicht. Im Rahmen der vom 10. bis 13. Dezember 2013 in Paris abgehaltenen Sitzung der Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr wurden unter anderem auch die Fortschritte über die österreichische Umsetzung der Empfehlungen behandelt.

EU-Gremien

Auf der Grundlage der 2011 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilung zur Korruptionsbekämpfung in der EU wurden 2013 die Vorbereitungen für einen Antikorruptionsbericht der Europäischen Union fortgeführt.

15. EXEKUTIVDIENST

Die öffentliche Sicherheit in Österreich ist die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und sozialen Frieden. Sie umfasst insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen. Das Bundesministerium für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die Landespolizeidirektionen (LPDs) sind Sicherheitsbehörden in den Bundesländern.

Die Grundzüge dieser Architektur der Sicherheitsbehörden wurden 2012 im Rahmen der größten Verwaltungsreform in der Zweiten Republik geschaffen. Aus 31 Sicherheitsbehörden und Landespolizeikommanden entstanden neun Landespolizeidirektionen. Durch laufende Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen.

15.1. Organisation und Dienstbetrieb – Änderung der Dienststellenstruktur

Für das Büro für Budget, Logistik und Infrastruktur (BBLI) der LPD Wien wurde mit 1. Jänner 2013 eine verschlankte Struktur (statt 7 nun 5 Referate und statt 32 Sachbereiche 15 Fachbereiche plus Sicherheitscluster) geschaffen.

Das „Operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen“ (OZ-AGM) wurde mit 1. Juni 2013 in dienstrechtlichen, ökonomischen und administrativen Belangen in das Einsatzkommando Cobra / Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra / DSE) in Wiener Neustadt eingegliedert.

15.2. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2013 wurden 37 Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen im Rahmen der Europäischen Union entsandt.

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Beginn der Mission:	1. Oktober 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 3
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	6 (inkl. Rotationen)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die seit 1999 laufende Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Beginn der Mission	9. Dezember 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 25
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	24 (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission auch über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, etwa bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

EUPOL – European Police Mission in Afghanistan

Beginn der Mission:	12. Oktober 2010
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	6 (inkl. Rotation)

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann.

Die Mitglieder von EUPOL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

EUPOL – COPPS EU-Police Mission für die Palästinensischen Gebiete

Beginn der Mission:	14. November 2005
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 2
Eingesetzte Polizeikräfte 2013	1

Der Europäische Rat vom 17. Juni 2014 erklärte seine Bereitschaft, die Palästinensische Behörde bei der Verbesserung des Leistungsvermögens ihrer Zivilpolizei und ihrer Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen und richtete ab 20. April 2005 das EU-Koordinationsbüro ein, das ab 14. November 2005 in die Polizeimission EUPOL-COPPS übergeführt wurde.

EUPOL-COPPS unterstützt die Palästinensische Behörde beim Aufbau eines modernen und effektiven Polizeiapparates, der internationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Konkret berät die Mission die Palästinensische Zivilpolizei bei der Umsetzung des Polizeientwicklungsprogrammes und koordiniert zahlreiche bilaterale Hilfeleistungen der EU-Mitgliedsstaaten.

15.3. Österreichische Beteiligung an Frontex

2013 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der Grenzschutzagentur Frontex koordiniert.

Österreich hat in der Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren.

Die Herausforderungen lagen 2013 in der Verstärkung der österreichischen Beteiligung am Schutz der EU-Außengrenze in Focal Points (Grenzkontrollstellen an der EU-Außengrenze), Joint Operations mit Schwerpunkt ungarisch-serbische Grenze sowie türkisch-griechische Landgrenze (Westbalkan-Route) und gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen. Durch Besetzung der „National und Local Coordination Center“ sowie Entsendungen in das „Frontex Situation Center“ in Warschau wurden wichtige Positionen im Rahmen von Frontex-Einsätzen eingenommen.

Um den Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten entsprechen zu können, wurde im Bundesministerium für Inneres ein Pool mit 162 Bediensteten aufgebaut. Dabei handelt es sich um fachlich qualifizierte Polizeibeamte, die in ausgewählten Profilen zu gemeinsamen Einsätzen entsendet werden.

15.4. Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 47 Flugfeldern und Flugplätzen und 79 Hubschrauberplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Internationale Polizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktdienststellen zur Verfügung. Österreich nahm 2013 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern gab es in Form bilateraler Streifen entlang der Binnengrenzen und bilateraler Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung

grenzüberschreitender Kriminalität sowie illegaler Migration. Darüber hinaus gab es aufgrund trilateraler Vereinbarungen mit Ungarn und Serbien gemeinsame Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn), dem Motorrad-Grand-Prix in Brunn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2013 in Kroatien und an der grenzpolizeilichen Hospitation zur Unterstützung in den Seehäfen in Bari und Ancona (Italien).

Dokumentenberater

2013 standen dem Bundesministerium für Inneres 37 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2013 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Amman, Athen, Algier, Beirut, Istanbul, Peking, Shanghai und Skopje eingesetzt. Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden und von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

15.5. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „Soko Ost“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen kontrolliert und fahndet die Polizei auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen in den Deliktsfeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, Kfz-Verschlebung, Suchtmittel- und Waffentransport sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen).

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „Soko Ost“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM).

Schwerpunktaktionen 2013 (Gesamtzahlen):

Anzahl der Streifen	4.184
Streifen Uniformiert	2.781
Streifen Zivil	1.403
Festnahme von Straftätern	129
Einbruchsdiebstahl	37
Kfz-ED	1
Kfz-Diebstahl	21
Suchtmittelgesetz	4
Dokumentenfälschung	5
Schlepperei	13
Sonstige	48

Sicherstellungen	248
entfremdete Kfz	25
Suchtmittel	20
ge-/verfälschte Dokumente	49
Waffen	5
Sonstige	149

Festnahmen, verwaltungspolizeilich	504
Fremdenpolizeigesetz / Asylgesetz („illegal Aufhältige“)	489
Sonstige	15

Verwaltungsübertretungen	5.007
verkehrspolizeilich	2.998
fremdenpolizeilich	1573
sonstige	436
Fahndungsanfragen	442.561
Davon positiv	400

15.6. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gem. § 54 Abs. 6 SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum.

2013 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

2013 konnten auf den videoüberwachten Plätzen in Villach, in Wien am Karlsplatz, am Schottenring und am Schwedenplatz, in Ried, in Linz in der Altstadt sowie in Salzburg am Rudolfskai gegenüber 2012 starke Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Rückgänge wurden auch in Klagenfurt und in der SCS Vösendorf verzeichnet.

Der Kriminalitätsanfall am Standort Linz – Hinsenkampplatz, war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Ein Anstieg ist an den Standorten Wiener Neustadt, Salzburg – Bahnhof, Reutte, Innsbruck und in Graz am Jakominiplatz zu verzeichnen. Die Videoüberwachung in Graz am Hauptbahnhof ist

wegen Umbauarbeiten am Bahnhof noch stillgelegt, die Videoüberwachung in Lienz wurde mit 28. Februar 2013 eingestellt.

Beim Umbau am Flughafen Schwechat wurden auch weitere Videoüberwachungsbereiche am Flughafengelände errichtet. Aus diesem Grund ist die Anzahl der im Videoüberwachungsbereich festgestellten Straftaten 2013 deutlich höher als im Jahr 2012.

15.7. Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG

Die Sicherheitsbehörden sind ermächtigt, zur Fahndung z. B. von gestohlenen Kfz, verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Stationärer Einsatz

Mit den stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2013 bei 686 Einsätzen zehn Treffer erzielt.

Mobiler Einsatz

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2013 bundesweit bei 379 Einsätzen 18 Treffer erzielt.

15.8. Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2013

Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde (in Folge: PDH)

Stand vom	PDH-Führer	PDH (einsatzfähig)
31.12.2013	372	322

Polizeidiensthunde mit Spezialausbildung

Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	249
Suchtmittelspürhunde	101
Sprengstoffspürhunde	33
Leichen- und Blutspürhunde	17
Brandmittelspürhunde	20
Banknoten- und Dokumentenspürhunde	6
Lawinenverschüttetensuchhunde	16
Zugriffshunde	6

Einsatz von Polizeidiensthunden:

präventive Streifenföätigkeit im Überwachungsbereich	220.332,29 Std
Objekt- und Personenschutz	73.913
Personensuche	5.973
Gegenstandsuche	2.364
Föahrtensuche	1.356
Suchtmittelsuche	5.430
Sprengstoffsuche	881
Leichensuche	230
Lawinenverschüttetensuche	7
Brandmitteleinsätze	314
Banknoten- und Dokumentensuche	172
Einsätze von Zugriffshunden	46
sonstige Interventionen	2.438

Polizeidiensthunde – Suchtmittelfunde

Suchtmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	635.726,90 Gramm
Heroin	9.755,10 Gramm
Kokain	13.533,97 Gramm
Amphetamine	6.511,81 Gramm
Ecstasytabletten	1.522 Stück

15.9. Luftfahrtsicherheit

Aufgrund der unionsrechtlichen Neuregelung sowie der Reform der Landespolizeidirektionen war es erforderlich, ein Zertifizierungsverfahren für Auditoren gemäß Nationalem Qualitätskontrollprogramm (NQKP) durchzuführen.

Nach Abschluss der Ausbildung wurden 27 NQKP-Auditoren aus dem Bundesministerium für Inneres und den Landespolizeidirektionen neu zertifiziert. Für luftfahrtsicherheitsrechtliche Kontrollmaßnahmen dürfen ausschließlich zertifizierte NQKP-Auditoren eingesetzt werden.

2013 wurden umfassende Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um eine reibungslose Implementierung der Kontrolle von Flüssigkeiten auf den österreichischen Zivilflughäfen zu gewährleisten. Mit Wirksamkeit 31. Jänner 2014 wurden in einem ersten Schritt bestimmte, von Fluggästen im Handgepäck mitgeführte Flüssigkeiten auf Sprengstoff kontrolliert. Diesbezügliche Informationen sind der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zu entnehmen.

Zum Zwecke der detaillierten Information für Fluggäste wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Verkehrsflughäfen eine deutsch- und englischsprachige Broschüre „Sicherheit auf Österreichs Flughäfen“ erstellt. Dieser Informationsfolder liegt auf allen sechs österreichischen Verkehrsflughäfen auf.

15.10. Flugpolizei

Die 16 Hubschrauber des BMI absolvierten 2013 insgesamt 10.748 Flüge. Bei 4.137 Einsätzen wurden 4.321 Flugstunden absolviert. Schwerpunkte bilden weiterhin die kriminalpolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Einsätze.

Der Einsatz der Wärmebildtechnologie des FLIR-Hubschraubers ist auch gegenwärtig eine wichtige Säule im Rahmen der Verbrechensbekämpfung. Dies wird durch die erfolgreiche Mitwirkung der Polizeihubschrauber an Einsätzen im Rahmen der Verbrechensbekämpfung dokumentiert.

Das Jahr 2013 stand auch im Zeichen umfangreicher Hilfs- und Rettungsmaßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe in den Bundesländern Tirol, Salzburg, Nieder- und Oberösterreich. Die Flugpolizei war in einem nicht unerheblichen Umfang in die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe eingebunden. Bei der Bergung unverletzter Personen erfolgte im Vergleich zum Jahr 2012 eine Steigerung von 770 auf 899 Flüge.

Seit dem Herbst 2013 verfügt die Flugpolizei über einen Sanitätskit, der innerhalb von 90 Minuten im Polizeihubschrauber montiert werden kann. Damit kann ein Polizeihubschrauber bei besonderen Gefahrenlagen, etwa bei einer Geiselnahme, bei Großdemonstrationen und Katastrophen innerhalb einer vertretbaren Zeit zu einem Rettungshubschrauber umgerüstet werden.

16. FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN

Die Überleitung der Agenden der jeweiligen Fachabteilungen des BMI in das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde mit Jahresende 2013 abgeschlossen.

16.1. Schengenbeitritte / Evaluierungen

Nachdem die halbjährigen Berichte der Europäischen Kommission zu den Fortschritten Bulgariens und Rumäniens im Bereich der Korruptionsbekämpfung in den letzten beiden Jahren nicht die erwarteten Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Auf der Grundlage des alten Fünfjahresprogrammes (2009-2013) wurden im Jahr 2013 die Schengen-Evaluierungen in den Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn fortgeführt und mit der Evaluierung des Vereinigten Königreiches im Hinblick auf dessen möglichen Beitritt zum Schengener Informationssystem (SIS II) begonnen. Weiters wurden die Fortschritte an der Außengrenze Griechenlands auf der Grundlage des Aktionsplans „Schengen“ genau verfolgt.

Im Oktober 2013 wurde eine neue Verordnung des Rates zur Einführung eines neuen Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus der Anwendung des Schengen-Besitzstandes angenommen. Gleichfalls im Oktober 2013 wurde eine Verordnung des Rates und des Parlaments zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zur Regelung der vorübergehenden Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. im Falle schwerwiegender Mängel bei den Kontrollen an den Außengrenzen eines oder mehrere Mitgliedstaaten) beschlossen.

16.2. Visumspolitik

Am 11. Oktober 2011 ist das Visa-Informationssystem (VIS) als System für den Austausch von alphanumerischen und biometrischen (Fingerabdrücke) Visa-Daten zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten an den Konsulaten in der ersten Rollout-Region (Nordafrika) in Betrieb gegangen. Das System ermöglicht es den ermächtigten Behörden, Visa-Daten einzutragen, zu aktualisieren und diese Daten elektronisch abzurufen. Seither wird das Rollout an den Konsulaten nach einem gemeinschaftlichen Plan schrittweise fortgesetzt und soll voraussichtlich bis Mitte 2015 weltweit abgeschlossen sein.

Um die EU-rechtlichen Fristen einhalten zu können, wurde im Mai 2012 ein erster Pilotversuch am Flughafen Wien-Schwechat gestartet, der eine Verifizierung der Identität des Visuminhabers mittels Abfrage im VIS mit der Nummer der Visummarke in Kombination mit einer Verifizierung der Fingerabdrücke (1:1 Check) vorsieht. Im ersten Halbjahr 2013 wurde dieser auf die Flughäfen Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg ausgeweitet.

Die EU verhandelt mit mehreren Drittstaaten Visaerleichterungsabkommen und/oder Dialoge zur Aufhebung der Visapflicht (Visadialoge). Die Verhandlungen mit der Ukraine und Moldau wurden mit Inkrafttreten der jeweiligen Abkommen am 1. Juli 2013 abgeschlossen.

Gleichfalls abgeschlossen wurde das EU-Visaerleichterungsabkommen mit Armenien. Das Ratifizierungsverfahren zum EU-Visaerleichterungsabkommen mit Kap Verde wurde auf der EU-Seite abgeschlossen. Das Inkrafttreten ist aufgrund der noch ausständigen Notifizierung von Kap Verde offen. Die Verhandlungen mit Russland zur Änderung des seit 1. Juni 2007 geltenden Abkommens wurden fortgesetzt. Die Verhandlungen mit Aserbaidshan mit der Unterzeichnung des Abkommens abgeschlossen. Die Europäische Kommission hat ein Mandat für Verhandlungen mit Marokko erhalten.

Der Visadialog mit der Türkei wurde mit der Unterzeichnung des EU-Rückübernahmeabkommens eröffnet. Laufende EU-Visadialoge mit diversen Drittstaaten (Russland, Ukraine, Kosovo, Georgien, Moldau) wurden fortgesetzt, wobei die Europäische Kommission in Bezug auf Moldau alle geforderten Kriterien des Aktionsplans zur Aufhebung der Visumpflicht für erfüllt gewertet und daher die Aufhebung der Visumpflicht für Moldau vorgeschlagen hat.

16.3. Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

2013 fanden folgende wichtige Aktivitäten in diesem Bereich statt:

- Projekt „Optimierung/Qualitätssteigerung Außengrenzkontrolle“ zur koordinierten Umsetzung der im Rahmen der Schengen-Evaluierung Österreichs im Jahr 2010 im Bereich „Luftgrenzen“ getroffenen Empfehlungen;
- Änderung des Grenzkontrollgesetzes 1996 zur Anpassung aufgrund europarechtlicher Vorgaben durch das FNG-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2013, sowie Erlassung zahlreicher Verordnungen der FBM auf Grundlage des neuen Grenzkontrollgesetzes;
- Abschluss des Probetriebes für eine „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien-Schwechat im Rahmen des KIRAS-Projektes „Future Border Control“;
- Fortführung des Probetriebs des APIS (Advanced Passenger Information System)-Piloten zur Umsetzung des §111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge;
- Durchführung einer Informationskampagne auf den sechs österreichischen internationalen Flughäfen im Zusammenhang mit der Einführung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II);
- Abschluss der bilateralen Gespräche mit dem ungarischen Innenministerium zur Anpassung der bilateralen Verträge mit Grenzbezug an den Schengen Besitzstand;
- Arbeiten über die Legislativvorschläge der EK zu EUROSUR (Europäisches Grenzüberwachungssystem an den See- u. Landaußengrenzen) sowie für ein „Smart Borders Package“, das u.a. Vorschläge für ein System zur Erfassung von Ein- und Ausreisen sowie ein Programm für registrierte Reisende aus Drittstaaten enthält.

16.4. Außerlandesbringung

2013 sind die Außerlandesbringungen/Rückführungen (Abschiebungen, Zurückschiebungen, freiwillige Rückkehr und Dublinüberstellungen) gegenüber 2012 um insgesamt 32 % angestiegen (Abschiebungen + 2,7 %; Zurückschiebungen + 149,8 %; freiwillige Rückkehr + 9,6 %; Dublinüberstellungen + 14,7 %). Dabei wurden mit 9.663 Personen um 2.343 mehr Fremde außer Landes gebracht als 2012 (7.320).

16.5. Freiwillige Rückkehr

An erster Stelle stehen Fremde aus der Russischen Föderation (2013: 633 Rückkehrer, 2012: 548 Rückkehrer); an zweiter Stelle der Kosovo (2013: 593 Rückkehrer, 2012: 250 Rückkehrer) und an dritter Stelle Serbien (2013: 399 Rückkehrer, 2012: 362 Rückkehrer).

Insgesamt wurde bei den freiwilligen Rückkehrern ein Anstieg von 9,6 Prozent gegenüber 2012 festgestellt.

Die freiwillige Rückkehr gem. § 133a StVG (in Zusammenarbeit mit dem BMJ) entwickelt sich zunehmend positiv. 2013 erfolgten 434 Verständigungen über freiwillige Rückkehrer gem. § 133a StVG (das sind um 10 mehr als 2012 und sind diese in der Gesamtsumme der freiwilligen Rückkehrer enthalten).

16.6. Charterabschiebungen

Bei der Organisation von Frontex-Charter-Flügen nahm Österreich 2013 wieder eine führende Rolle ein. Es nahm an 8 Charterflügen teil bzw. organisierte diese durch Österreich. Insgesamt konnten 81 Personen in ihre Heimatstaaten (Kosovo, Nigeria, Georgien, Armenien) rückgeführt werden. Aufgrund der (Co)-Finanzierung dieser Flüge durch Frontex konnten Gemeinschaftsmittel optimal abgerufen und damit die Durchschnittskosten pro Rückgeführtem für Österreich beträchtlich gesenkt werden.

Darüber hinaus wurden von Österreich zwei Charterflüge (national und bilateral mit Polen) nach Russland organisiert, wobei insgesamt 20 Personen rückgeführt werden konnten.

Bei einem national organisierten Buscharter konnten 13 Personen nach Litauen überstellt werden.

Hervorzuheben ist das große Engagement Österreichs bei den Bestrebungen, neue Charter-Destinationen zu erschließen und die Möglichkeiten von Rückführungen in diese Länder zu verbessern. Hier wurde auch 2013 intensiv und erfolgreich mit Frontex zusammengearbeitet.

16.7. Rücknahmeabkommen

Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

- Änderungen bzw. Anpassung – im Laufen: Deutschland, Ungarn, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein, Frankreich

Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- laufende Verhandlungen: Algerien, Marokko, , Kap Verde, Aserbaidschan,
- weitere offene Mandate: Belarus, China
- abgeschlossene Verhandlungen: Armenien (Unterzeichnung 2013, in Kraft getreten am 1. Jänner 2014), Türkei (Unterzeichnung im Dezember 2013)

Nationale Durchführungsprotokolle:

- unterzeichnete Protokolle: Georgien (am 11. Juli 2013, in Kraft getreten 1. Jänner 2014)
- laufende Verhandlungen: Pakistan

16.8. Heimreisezertifikate

Auf Grund des im Jänner 2012 unterzeichneten MoU mit China über die Zusammenarbeit bei der Identifizierung illegal aufhältiger vermutlich chinesischer Staatsangehöriger weilte auch im Mai 2013 eine chinesische Expertendelegation in Österreich und konnten infolgedessen Heimreisezertifikate erwirkt werden.

Auf Basis des mit der Bundesrepublik Nigeria am 8. Juni 2012 abgeschlossenen Rückübernahmeabkommen BGBl. Nr.III 116/2012] konnte die Zusammenarbeit deutlich verbessert werden.

In Erfüllung des zwischen der Islamischen Republik Pakistan und der EU geschlossenen Rückübernahmeabkommens bot die Botschaft der Islamischen Republik Pakistan in Wien die volle Unterstützung an und identifizierte nicht weniger als 253 illegal Aufhältige als pakistanische Staatsangehörige, wofür auch 82 Heimreisezertifikate ausgestellt wurden.

Im Sommer 2013 wurde von WELDO – einer internationalen Nonprofit-Organisation – ein mit dem BMI vereinbartes Rückkehr- und Reintegrationsprojekt für illegal aufhältige Staatsangehörige der Islamischen Republik Pakistan durchgeführt.

17. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BMI (Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes).

17.1. Zentrum für Grundausbildung

Grundausbildungslehrgänge für Exekutivbedienstete

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Jahr 2013 abgeschlossen haben:

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	851
Summe	851

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Jahr 2013 in Grundausbildung (PGA) befanden:

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	2492
Summe	2492

Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundes- ministerium	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	31	18	49
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	16	13	29
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	8	18	26
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	7	15	22
Summe	62	64	126

Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

Drei Bedienstete der Post und der Telekom AG 2013 sind 2013 in der Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes ausgebildet worden.

Ausbildung der Amtsärzte

2013 wurden 13 Ärztinnen und Ärzte für den amtsärztlichen Dienst ausgebildet.

Grundausbildungslehrgang E2a

Die Lehrinhalte entsprechen der Grundausbildungsverordnung der Bundesministerin für Inneres über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst (Grundausbildungsverordnung – Exekutivdienst des BMI) BGBl. II Nr. 430 vom 15.11.2006 idF BGBl. II 256/09. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Recht, Einsatz, Führung, Sozialkompetenz und Logistik/Administration, verbunden mit themenzentriertem Unterricht und aktuellen Themen. Ziel dieser Grundausbildung ist die Vermittlung von vernetzter Führungs- und Problemlösungskompetenz für das mittlere Führungsmanagement im Exekutivdienst.

Bachelor Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH

Drei Frauen und 17 Männer absolvieren derzeit den Grundausbildungslehrgang E1 2011 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“), der im Sommer 2014 endet.

Am Grundausbildungslehrgang E1 2012 nehmen drei Frauen und zehn Männer teil. Er befindet sich im 4. Semester.

Mit Beginn des Sommersemesters 2014 begann ein weiterer Lehrgang im Studiengang „Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2013) für zwölf Studierende aus dem Innenressort begonnen.

Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL)

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt wurde im Oktober 2013 der FH-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ abgeschlossen. Die 22 Absolventen sind „Akademische Lehrerinnen und Lehrer des Exekutivdienstes“.

Im September 2013 begann der vierte FH-Lehrgang mit 16 Bediensteten.

17.2. Zentrum für Fortbildung**SIAK-Seminarkatalog**

- Seminarprogramm 2013: insgesamt 22 Veranstaltungen zwischen zwei und fünf Tagen plus drei Praxistagen; für 395 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Berufsbegleitende Fortbildung

- Fortbildungswoche 2011-2013: bundesweit 38 dreitägige Turnusse und 222 zweitägige Turnusse; rund 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Fachausbildung für den Kriminaldienst (FAB-KD 2013): bundesweit 10 Ausbildungsturnusse zu je 20 Tagen, 236 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Maßnahmen im Rahmen der Seminarreihe „Führung und Verantwortung leben im BMI“: 11 zweitägige Seminare, rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Trainer-/Multiplikatoren-Workshops bzw. Fortbildungen als Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung;

- Abstimmung und Koordination der allgemeinen dezentralen Fortbildungsmaßnahmen der nachgeordneten Behörden;
- Mitwirkung an speziellen Schulungsmaßnahmen einzelner Fachabteilungen des BMI.

Menschenrechtsbildung

- Seminarreihe „AWOD – A World Of Difference“ in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) (bundesweit 20 dreitägige Seminare mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Lehrgang „Die Polizei in der Migrationsgesellschaft - Vom Umgang mit Vielfalt“ in Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH/Internationales Zentrum für Kulturen und Sprachen.

Führungskräfteausbildung

- FH-Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt: Abschluss des dritten Studienganges mit 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Beginn des 5. Studienganges mit dem Wintersemester 2013/14 ;
- „Strategic Gaming 2013“: strategisches Planspiel in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres (LVak), der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Fremdsprachenausbildung

- Fremdsprachenkurse/-seminare für insgesamt 16 Sprachen, zum Teil in Kooperation mit dem Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie des ÖBH (LVak);
- Einstufungsprüfungen für Englisch sowie für „sonstige Fremdsprachen“ für rund 290 Bedienstete;
- Einzel-, Gruppen- bzw. Dienststellentrainings.

Zivilschutzschule

- Schulungen für Strahlen- und Luftspürer: vier fünftägige Ausbildungsmodule für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (rund 90 Teilnehmer/innen); 25 jährliche Fortbildungen für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (435 Teilnehmerinnen und Teilnehmer); vier viertägige Luftspürkurse und sechs eintägige Fortbildungen für Luftspürer (in Summe ca. 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer);
- Schulungen für Gefahrenstoffkundige Organe (GKO): acht jährliche Fortbildungen (ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer);

- Schulungen im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM); vier Module „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ und ein Modul „Integrierte Stabsausbildung“ für Führungskräfte der Behörden, Einsatzorganisationen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (in Summe ca. 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Weitere Aktivitäten

- FH-Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cybercrime“ in Kooperation mit dem BMF und der FH-Wr. Neustadt: Fortführung des dreisemestrigen Lehrgangs für 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Trainingskurse im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz der Europäischen Kommission, LOT 6 („High Level Coordination Course“-HLC, „High Level Coordination Refresher Course – HLCR“ und „Head of Team Course – HOT“), in Kooperation mit den internationalen Projektpartnern: Durchführung von zwei HLC-Kursen in Österreich; aktive Unterstützung der Konsortiumspartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort;
- Vortragsveranstaltungen: „Amok und School Shootings – Einsatzerfahrungen und Hintergründe eines Gewaltphänomens“ (rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), „Stabsarbeit, Einsatzführung und Ordnungsdienst im Rahmen multinationaler Einsätze am Beispiel des Kosovo“ (60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und „Gewalt gegen die Polizei und besondere Aspekte der Eigensicherung“ (rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

17.3. Institut für Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftliche Projekte

- „Kriminalstatistik Neu“
- „Demografische Entwicklung und öffentliche Sicherheit“
- KIRAS-Projekt „POLIMED Polizeimeditation“ – alternative Konfliktlösung in der Polizeiarbeit
- KIRAS-Projekt „VIKTIMISIERUNG – Opferwerdung in Österreich jenseits des Wahrnehmungsbereichs von Polizei und Justiz“ (Dunkelfeldforschung)
- „Subjektives Sicherheitsgefühl“ (SUSI III)
- „COREPOL – Conflict Resolution, Meditation and Restorative Justice and the Policing of Ethnic Minorities in Germany, Austria and Hungary“

Publikationen

- SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- IWF-Newsletter (6 mal im Jahr)
- SIAK-Journal „International Edition 2013“

17.4. Zentrum für Internationale Angelegenheiten

Mitwirkung an internationalen Bildungsaktivitäten durch:

- AEPC (Association of European Police Colleges)
- FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen)
- Bei fünf Veranstaltungen haben sechs Experten der SIAK als Trainer mitgewirkt. Vier Ausbildungsveranstaltungen mit insgesamt 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon sieben aus Österreich) organisiert und durchgeführt.
- MEPA (Mittleuropäische Polizeiakademie)
- 13 Fortbildungsveranstaltungen (in der Dauer zwischen drei Tagen und elf Wochen – darunter der vierwöchige Spezialkurs – ehem. Grenzpolizeikurs – und der elfwöchige Hauptkurs) für insgesamt 290 Teilnehmer (davon 45 aus Österreich). Davon zwei Wochen des Hauptkurses und zwei einwöchige Ausbildungsveranstaltungen in Österreich durchgeführt.
- CEPOL (Collège Européen de Police) Europäische Polizeiakademie
- Drei jeweils einwöchige Ausbildungsveranstaltungen für insgesamt 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Österreich.
- Zu 26 Ausbildungsveranstaltungen insgesamt 32 österreichische Teilnahme entsandt.
- Im Rahmen des EXPRO (Austauschprogramm) wurden drei Austausch-Aktivitäten durchgeführt und ein Hospitant betreut.
- MOEL (mittel- und osteuropäische Länder mit Schwerpunkt „Polizei und Ausbildung“) und Bilaterales
- 51 Experten im Rahmen des von der SIAK geführten EU-Twinning Projektes TR/09/IB/JH/01 „Implementation Capacity of Turkish Police to prevent Disproportionate Use of Force“ zu insgesamt 33 activities entsandt. Weiters wurde eine sechsköpfige Studiengruppe (Study visit) eine Woche lang betreut. Das Projekt wurde im August 2013 nach zweijähriger Dauer erfolgreich abgeschlossen.
- Acht Experten im Rahmen der von der SIAK geführten Component „Training“ des EU-Twinning Projektes im Kosovo KS 11-IB-JH-02 „Strengthening Readmission and Sustainable Reintegration“ zu vier activities entsandt.
- Die Initiative PCC-SEE (Police Cooperation Convention South East Europe) unterstützt und daran mitgewirkt
- Unterstützung beim Aufbau einer Antidiskriminierungsausbildung nach dem AWOD (A WORLD OF DIFFERENCE®) Modell in Ungarn.
- Unterstützung von PAMECA IV (ein EU-gefördertes Projekt „Consolidation of Law Enforcement capacities in Albania“)
- Praktika, Studienbesuche und Hospitationen
- Sieben Studienbesuche für insgesamt 239 Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreut

- 27 Praktikumsplätze von Polizeistudentinnen und -studenten aus Deutschland für jeweils zwei- bis vierwöchige Studienpraktika vermittelt
- Eine zweiwöchige MEPA-Hospitation zum Drogendezernat der Polizei Hamburg durch einen Beamten des LKA Wien vermittelt

Verbindungsbeamtenausbildung

Verbindungsbeamtenausbildung vom 14. Jänner bis 22. März 2013, gemeinsam mit der Abteilung I/4/a [8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer].

17.5. Zentrum für Ressourcensteuerung und Unternehmensqualität

- Wissensvermittlung in strukturierter Form mit dem Learning-Managementsystem SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BMI.
- Produktion von E-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BMI sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht.
- Organisation und Durchführung einer Online-Auswahlprüfung mit der Lernplattform für GAL E2a 2013 mit 690 Bewerberinnen und Bewerbern.
- Kooperation mit dem BK bei der Organisation und Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Grundausbildung „Europäischer Wirtschaftsführerschein Stufe A“ für 141 Wirtschaftsermittler des BK und der LKAs.
- Inbetriebnahme der ressortweiten Wissensdatenbank.

Nutzung	2012	2013	+ / -	Produkte	2012	2013	+ / -
Benutzer BMI, LPD	26.946	29.275	2329	Eigenkurse	57	61	4
Benutzer Länder, BH, Gde.	2073	2571	498	Lektionen	272	284	12
				Fremdkurse	42	42	0
Lernstunden	339.639	421.779	82.140	Lektionen	422	422	0

18. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT

Auf nationaler Ebene obliegt dem BMI im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements [SKKM] die Koordination von Maßnahmen des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Ländern. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. Dazu wurde im Juli 2009 von der Bundesregierung eine eigene Zukunftsstrategie für das SKKM („SKKM 2020“) angenommen, in der die Umsetzung technischer Innovationen, die Förderung der organisationsübergreifenden Ausbildung und die Anpassung und Verbesserung der Koordinationsstrukturen, insbesondere für überregionale und internationale Anlassfälle, als wesentliche Meilensteine identifiziert wurden.

Auf internationaler Ebene ist das BMI im Rahmen des durch das Bundesministeriengesetz (BMG) definierten Wirkungsbereiches für die ressortspezifischen Beiträge bei österreichischen Katastrophenhilfeeinsätzen zuständig und beteiligt sich somit an den Arbeiten der EU, der NATO und der Vereinten Nationen.

Österreich hat sich durch das Zusammenwirken von Landes- und Bundesdienststellen mit den Freiwilligenorganisationen in den letzten Jahren als verlässlicher Partner in der internationalen Katastrophenhilfe etabliert. Auch in Zukunft wird sich das BMI bei internationalen Notlagen im Rahmen der europäischen und internationalen Strukturen engagieren.

18.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2013 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei rund 99 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

SKKM-Strategie 2020

In der Sitzung des Ministerrats vom 28. Juli 2009 wurde die Strategie 2020 des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM-Strategie 2020) genehmigt. Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sein werden. Sie beschreibt gemeinsame strategische Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen eingesetzt werden sollen, ohne in einzelne Zuständigkeiten einzugreifen. Zentrale Ansatzpunkte sind Möglichkeiten der

technischen Innovation, der weitere Ausbau der organisationsübergreifenden Ausbildung sowie die Optimierung der Koordinationsstrukturen einschließlich der besseren Vernetzung der Akteure im Katastrophenmanagement.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement 2013 fortgeführt.

Zivilschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zu Katastrophenschutz heraus, wie „Brand-, Strahlen- und Störfallschutzratgeber“. Die Ratgeber können kostenlos bezogen werden und auch von der Homepage des BMI heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivilschutz sehr wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, [vorsorgliche] Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodulare zur Verfügung: „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BMI koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und organisiert in Kooperation mit der Sicherheitsakademie Lehrgänge zum Katastrophenschutzmanagement für Behörden und Einsatzorganisationen.

18.2. Internationale Katastrophenhilfeeinsätze

Auch 2013 wurden eine Reihe von internationalen Hilfsersuchen an das BMI gestellt, die zu grenzüberschreitenden Katastropheneinsätzen im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens der EU führten. In folgenden Fällen wurden Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

Flüchtlingsbewegungen von Syrien in die Türkei im April 2012

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete vorerst über den EU-Mechanismus aus dem zivilen Bereich zwei EU-Experten sowie 480 Wolldecken, 25 Familienzelte und 300 Küchensets ein.

Diese Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK in der Türkei bereitgestellt und übergeben.

Flüchtlingsbewegungen von Syrien nach Bulgarien im Oktober 2013

Österreich bot über den EU-Mechanismus internationale Katastrophenhilfe mit an und stellte 2.016 Wolldecken, 1.020 Feldbetten, 200 Feldbetten, 150 Faltnatratten und 200 Wasserkarister à 12 Liter zur Verfügung.

Diese Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK und des Landesfeuerwehrverbandes Oberösterreich bereitgestellt und an die bulgarischen Behörden übergeben.

18.3. Einsatz- und Krisenkoordination

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist eine im BMI rund um die Uhr betriebene Plattform, die eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation betreibt – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur. Das EKC verfügt über ein ständig aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs und ist räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Einrichtung von besonderen Stabsstrukturen und den Betrieb eines Call Centers gerüstet.

19. RECHT

19.1. Legistik

Im Jahr 2013 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung des Personenstandswesens (Personenstandsgesetz 2013 – PSTG 2013) erlassen sowie das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Meldegesetz 1991 und das Namensänderungsgesetz geändert werden und das Personenstandsgesetz aufgehoben wird (BGBl. I Nr. 16/2013)

Mit der Erlassung des Personenstandsgesetzes 2013 und der Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes wurden die Rechtsgrundlagen für ein Zentrales Personenstandsregister (ZPR) und ein Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) geschaffen. Das Vorhaben dient der Reduktion von Verwaltungsaufwand und der Effizienzsteigerung im personenstands- und staatsbürgerschaftsrechtlichen Bereich. Weiters wird die Transparenz der Behördenaktivitäten sowie eine bessere Datenqualität gewährleistet. Dem Bürger wird in der Umsetzung zentral geführter Register im Sinne der E-Government-Zielsetzung es ermöglicht, mit jeder Behörde in Kontakt zu treten. Im Zusammenhang mit der Einführung des ZPR und des ZSR waren Anpassungen im Meldegesetz 1991, Namensänderungsgesetz sowie die Aufhebung des Personenstandsgesetzes 1983 erforderlich.

Bundesgesetz, mit dem das Sprengmittelgesetz 2010 geändert wird (Sprengmittelgesetz-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 17/2013))

Mit der Novelle erfolgte eine Anpassung des Sprengmittelgesetzes 2010 an die unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2012/4/EU.

Es wurden die innerstaatlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht auf bestimmte Produkte, die wegen ihrer Beschaffenheit nicht gekennzeichnet werden können oder einen geringeren Gefährlichkeitsgrad aufweisen, ausgeweitet und die Inkrafttretens-Bestimmungen angepasst.

Bundesgesetz, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetzes (EU-PolKG) und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (BGBl. I Nr. 65/2013)

Die Novelle des EU-Polizeikooperationsgesetzes ermöglichte, dass das BMI den nationalen Teil des Schengener Informationssystems führt. Dies war auf Grund der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) notwendig.

Mit der Novelle des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung erfolgte eine Reaktion auf die Änderungen des Strafgesetzbuches durch das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012. Es war notwendig, den Aufgabenkatalog des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung anzupassen.

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO) geändert wird (BGBl. I Nr. 66/2013)

Mit der gegenständlichen Novelle wurden die Vorzugsstimmen-Schwellenwerte im ersten und zweiten Ermittlungsverfahren deutlich herabgesetzt. Für das dritte Ermittlungsverfahren („Bundesparteiliste“) wurde die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen eingeführt. In

diesem Zusammenhang wurden begleitende Regelungen zur Information der Wählerinnen und Wähler über die Bundeswahlvorschläge normiert.

Mit der Novelle wurde der Stichtag auf den 82. Tag vor der Wahl festgelegt, statt wie bisher auf den 68., und mit Blick auf Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel nunmehr bereits um den 30. Tag vor der Wahl.

Bundesgesetz, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grenzkontrollgesetz sowie das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (FNG-Anpassungsgesetz) (BGBl. I Nr. 68/2013)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) mit dem Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz [FNG], BGBl. I Nr. 87/2012, erfolgten in der Novelle weitere notwendige Anpassungen.

Diese umfassen die Bestimmungen über das Beschwerdeverfahren, die notwendigen Übergangsbestimmungen sowie Bestimmungen, die wesentlich für die Funktionsfähigkeit des BFA notwendig sind.

Daneben wurden mit dieser Novelle die fremdenrechtlichen Materiengesetze an unionsrechtliche Vorgaben sowie an höchstgerichtliche Judikatur angepasst.

Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), der Nationalrats-Wahlordnung 1992, des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, der Europawahlordnung, des Europa-Wählerevidenzgesetzes, des Volksabstimmungsgesetzes 1972, des Volksbefragungsgesetzes 1989, des Europäische-Bürgerinitiative-Gesetzes und des Wählerevidenzgesetzes 1973 (BGBl. I Nr. 115/2013)

Die am 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 zog eine umfassende Anpassung der die Wählerevidenzen und Wählerverzeichnisse betreffenden Normen nach sich. „Einsprüche“ wurden zu „Berichtigungsanträgen“, „Berufungen“ zu „Beschwerden“. Beschwerden gegen Entscheidungen der Wahlbehörde sind nun an das Bundesverwaltungsgericht zu richten; gegen dessen Erkenntnis kann Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben werden.

Durch die Änderung im B-VG wurde klargestellt, dass bei Häftlingen keinesfalls der Ort der Festnahme oder Anhaltung als Ort der Eintragung in die Wählerevidenz in Betracht kommt.

Für das zweite und dritte Ermittlungsverfahren wurde die Möglichkeit geschaffen, nicht nur den Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers, sondern auch dessen Reihungsnummer einzutragen, um eine Vorzugsstimme zu vergeben.

In der NRW, im BPräsWG und der EuWO wurde normiert, dass von den die Wahlkarten ausstellenden Wahlbehörden auf der Wahlkarte der Vermerk angebracht werden muss, dass die Wahlkarte für eine im Ausland lebende Person ausgestellt wird. Durch Anbringung eines Barcodes wurde die Erfassung der eingelangten Wahlkarten wesentlich vereinfacht.

Weiters wurde sowohl in der NRW als auch in der EuWO die Verwendung eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses ermöglicht.

Bundesgesetz, mit dem das FNG-Anpassungsgesetz, das Fremdenbehörden-neustrukturierungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (BGBl. I Nr. 144/2013)

Mit den durchgeführten Änderungen in den fremdenrechtlichen Materiengesetzen wurden einige Redaktionsversehen bereinigt sowie auf die Judikatur des OGH zur Strafbarkeit im Ausland als auch die Vorgaben der unmittelbar anwendbaren Dublin-VO zum Selbsteintrittsrecht reagiert.

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (BGBl. I Nr. 136/2013)

Im Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 erfolgten Novellierungen in Bezug auf die Herstellung einer verfassungskonformen Rechtslage betreffend die Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern sowie die Gleichstellung von Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus Eigenem nachzuweisen vermögen.

Es wurde sowohl die Einbürgerung von Adoptivkindern, als auch die Verleihung der Staatsbürgerschaft an besonders gut integrierte Fremde erleichtert.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden (SPG-Novelle 2013) (BGBl. I Nr. 152/2013)

Die SPG-Novelle 2013 brachte eine Verbesserung des Schutzes gefährdeter unmündiger Minderjähriger vor Gewalt im Bereich der Familie durch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen. Dem Schutz wurde durch die Ausweitung des Betretungsverbotes gem. § 38a SPG auf Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Horte, durch die Einführung einer Verwaltungsstrafbestimmung zur Ahndung von Zuwiderhandeln gegen bestimmte einstweilige Verfügungen und Institutionalisierung einer umgehenden Information der Kinder- und Jugendhilfeträger durch das einschreitende Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes Rechnung getragen.

Zudem wurden Maßnahmen, wie die Klarstellung der Behördenzuständigkeit im Falle einer grenzübergreifenden Anordnung eines Betretungsverbotes normiert und es wurde der Entschädigungsanspruch bei Inanspruchnahme von Sachen in Ausübung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht klargestellt.

Bundesgesetz, mit dem das Exekutivdienstzeichengesetz und das Verwundetenmedaillengesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 153/2013)

Durch Novellierung des Verwundetenmedaillengesetzes wurde eine Verwundetenmedaille für Angehörige des Innenressorts bei Verletzung unabhängig von einem Auslandseinsatz geschaffen. Des Weiteren wurde durch Novellierung des Exekutivdienstzeichengesetzes ein besonderes Anerkennungszeichen für Zivilpersonen für besondere Leistungen rund um die öffentliche Sicherheit sowie ein eigenes Abzeichen für Exekutivbeamten für besondere Tapferkeit im Dienst eingeführt.

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz, das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, das EU – Polizeikooperationsgesetz, das Kriegsmaterialgesetz, das Luftfahrtsicherheitsgesetz 2011, das Meldegesetz 1991, das Namensänderungsgesetz, das Passgesetz 1992, das Personenstandsgesetz 2013, das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz, das Polizeikooperationsgesetz, das Pyrotechnikgesetz 2010, das Sicherheitspolizeigesetz, das Sprengmittelgesetz 2010, das Staatsgrenzgesetz, das Strafregistergesetz 1968, das Vereinsgesetz 2002, das Versammlungsgesetz 1953, das Waffengesetz

1996, das Wappengesetz und das Zivildienstgesetz 1986 geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Inneres – VwGANpG-Inneres) (BGBl. I Nr. 161/2013)

Durch die am 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurden Anpassungen in den das BMI betreffenden Bundesgesetzen vorgenommen.

Aus Gründen der Transparenz wurde in jedem Materiengesetz ausdrücklich normiert, ob Beschwerden gegen Bescheide nach dem jeweiligen Bundesgesetz an das Bundes- oder Landesverwaltungsgericht zu richten sind.

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Freiwilligengesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (ZDG-Novelle 2013) (BGBl. I Nr. 163/2013)

Um den Zivildienst attraktiver zu gestalten, wurde in der Novelle ein Ausbildungsbeitrag gewährt, die Möglichkeit des einvernehmlichen Einsatzes von Zivildienstleistenden entsprechend ihrer erworbenen Qualifikationen, die zur Berufsausübung berechtigen sowie die Möglichkeit der Anrechnung einer 12-monatigen durchgehenden Tätigkeit auf den ordentlichen Zivildienst geschaffen.

Außerdem wurden Verwaltungsvereinfachungen und -verbesserungen im Zivildienstbereich durchgeführt, wie flexiblere Zuweisungsmöglichkeiten, die Möglichkeit der Überschreitung der zulässigen Höchstanzahl der anerkannten Zivildienstplätze um maximal zwei Plätze für bis zu zwei Monaten und die Refundierung von Übergehüssen.

Das Freiwilligengesetz wurde durch die Aufnahme des Rettungswesens als Bereich für eine geeignete Einsatzstelle erweitert.

19.2. Sicherheitsverwaltung

19.2.1. Demonstrationen

Im Jahr 2013 wurden im gesamten Bundesgebiet 12.248 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 81 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktt Themen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen

Tierschutz [in die Verfassung], gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht [Menschenrechtsverletzungen im Iran, Bangladesch, Türkei, Ägypten, Syrien, Unterstützung der europäischen Integration der Ukraine, Solidarität mit den Gezi-Park Demonstranten in Istanbul, Solidarität mit den Flüchtlingen in der Votivkirche], Umweltschutz, Bildungspolitik [gegen Zentralmatura], Austritt aus der EU.

Im Rahmen von ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 273 Anzeigen erstattet. Eine detaillierte Übersicht dieser Anzeigen findet sich im Anhang Kap. 23.7.

Im Rahmen von ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen erfolgten 15 Festnahmen nach § 35 VStG 20 Festnahmen nach § 170 StPO.

Schwerpunktt Themen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen

Gegen WKR-Ball und Burschenschafter, gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Menschenrechtsverletzungen in Syrien, Solidarität mit den Gezi-Park Demonstranten in Istanbul, Solidarität mit den Flüchtlingen in der Votivkirche, Bleiberecht für alle/gegen Abschiebung), Tierschutz, Umweltschutz.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 85 Anzeigen erstattet. Eine detaillierte Übersicht dieser Anzeigen findet sich im Anhang Kap. 23.7.

Im Rahmen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen erfolgten 6 Festnahmen nach § 35 VStG.

19.2.2. Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1. Jänner 2014 zeigten, auch hinsichtlich der Gesamtzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2013 fort.

DOKUMENTENARTEN

Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	1.163
Männer	92.288	161.422	1.132	1.132
Frauen	3.101	21.469	31	31
01.01.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
01.01.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
01.01.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
01.01.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089

01.01.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
01.01.2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
01.01.2011	82.273	157.374	662	240.309
Männer	79.414	140.672	646	220.732
Frauen	2.859	16.702	16	19.577
01.01.2012	81.106	155.979	644	237.729
Männer	78.228	139.499	628	218.355
Frauen	2.878	16.480	16	19.374
01.01.2013	Daten auf Grund Systemumstellung nicht verfügbar			
01.01.2014	77.714	153.820	541	232.075
Männer	74.797	137.089	525	212.411
Frauen	2.917	16.731	16	19.664

19.2.3. Passwesen

Das BMI legt unter Beachtung der europäischen Rahmenbedingungen die Form und den Inhalt der österreichischen Reisepässe fest. Überdies übt das BMI die Fachaufsicht über die Passbehörden im Passverfahren aus, indem grundlegende Rechtsfragen geklärt und wichtige Informationen (z. B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2013 nachstehende Zahlen:

Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen für das Jahr 2013

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
582.507	- 28,77	102.456	- 9,80

Die gesunkene Anzahl an Ausstellung von Reisepässen im Verhältnis zu den Vorjahren ist vor dem Hintergrund der hohen Antragszahlen der vergangenen Jahre zu sehen, da es aufgrund des Wegfalls der Gültigkeit der Miteintragung von Kindern vermehrt zu Ausstellungen kam.

Die Anzahl der ausgestellten Personalausweise ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und bewegt sich nunmehr auf einem durchschnittlichen Niveau.

19.3. Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für das Jahr 2013 wurde auf 5.133 festgelegt. Im Jahr 2012 betrug die vergleichbare Zahl 5.213.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 7.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (im Jahr 2012 waren es 7.500 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der NLV 2013 für bis zu 2.500 Erntehelfer (im Jahr 2012 waren es noch 7.500) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31.Dezember 2013 verfügten 444.275 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2013 (Stand: 31.12.2013) 88.740 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten und bei unveränderter Reihung gegenüber 2012 – Staatsangehörige von Serbien mit 25,22 % (2012: 23,02 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 24,28 % (2012: 21,68 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 19,69 % (2012: 17,69 %).

19.4. Staatsbürgerschaftswesen

Im Jahr 2013 wurde insgesamt 7.418 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (im Vergleich hierzu waren es im Jahr 2012 7.107).

Seit 2011 steigen die Einbürgerungen an. Die meisten Einbürgerungen erfolgten auf Grund eines Rechtsanspruches.

Einbürgerungszahlen in den einzelnen Bundesländern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Vergleich – Einbürgerungen der Jahre 2012 und 2013

Bundesland	2012	2013	Vergleich % (gerundet)
Burgenland	143	139	-2,8%
Kärnten	264	328	+24,2%
Niederösterreich	1.099	1.172	+6,6%
Oberösterreich	1.147	1.282	+11,8%
Salzburg	471	463	-1,7%
Steiermark	421	555	+31,8%
Tirol	578	587	+1,6%
Vorarlberg	430	413	-4,0%
Wien	2.554	2.479	-3,0%
Gesamt	7.107	7.418	+4,4%

19.5. Asylwesen

Im Jahr 2013 stellten insgesamt 17.503 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2012 17.413. Dies bedeutet eine Steigerung von 0,5 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2012 10.074 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2013 9.263 Personen, was einer Verminderung von 8,1 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 110 verschiedenen Ländern, wobei etwa 16,2 % aller Antragsteller aus der Russ. Föderation (2.841 Personen), 14,8 % aus Afghanistan (2.589 Personen) und 11,4 % aus Syrien (1.991 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Syrien (+ 118 %), dem Kosovo (+ 198 %) und Nigeria (+ 73 %) seit 2012 sehr stark gestiegen ist. Währenddessen ein Rückgang bei den Asylanträgen der Russ. Föderation (- 8 %), Afghanistan (- 35 %) und Pakistan (- 43 %) zu verzeichnen ist.

Asylanträge 2013

Reihung der zehn antragsstärksten Nationen

Staatsangehörigkeit	Anträge 2013	Positive Entscheidungen 2013	Negative Entscheidungen 2013	Anträge 2012	Vergleich Anträge 2012/2013
Russische Föderation	2.841	673	1.595	3.091	-8,1%
Afghanistan	2.589	1.259	885	4.005	-35,4%
Syrien	1.991	838	189	915	+117,6%
Pakistan	1.037	28	1.387	1.823	-43,1%
Algerien	949	2	707	575	+65,0%
Kosovo	935	14	709	314	+197,8%
Nigeria	691	10	653	400	+72,8%
Iran	595	520	136	761	-21,8%
Marokko	516	1	392	354	+45,8%
Irak	468	121	333	491	-4,7%

Stand: 26. März 2014

Unter den zehn antragsstärksten Nationen im Jahre 2013 waren die Angehörigen folgender Staaten vertreten (in Personen): Russische Föderation (2.841), Afghanistan (2.589), Syrien (1.991), Pakistan (1.037), Algerien (949), Kosovo (935), Nigeria (691), Iran (595), Marokko (516) und Irak (468).

Diese zehn angeführten Länder machten einen Anteil von 72,1 % (12.612) aller Asylanträge (17.503) aus.

Im Jahre 2013 wurden insgesamt 16.675 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt 4.133 Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 10.379 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung. Sonstige Entscheidungen: 2.163.

Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30.12.2004 waren insgesamt 27.702, mit 30.12.2005 29.293, mit 29.12.2006 28.031, mit 28.12.2007 24.668, mit 30.12.2008 23.513, mit 30.12.2009 21.822, mit 30.12.2010 18.327, mit 30.12.2011 18.358 und mit 2012 waren insgesamt 20.447 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 30.12.2013 waren insgesamt 21.924 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2012 von 7,2 Prozent und gegenüber dem Jahr 2005 ein Rückgang von -25 Prozent.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	718	3,40	745	96,32	-27	-3,68 %
Kärnten	1.319	6,62	1.451	90,89	-132	-9,11 %
Niederösterreich	3.742	19,22	4.213	88,81	-471	-11,19 %
Oberösterreich	3.072	16,83	3.689	83,27	-617	-16,73 %
Salzburg	1.108	6,30	1.381	80,26	-273	-19,74 %
Steiermark	2.949	14,38	3.154	93,51	-205	-6,49 %
Tirol	1.544	8,44	1.851	83,42	-307	-16,58 %
Vorarlberg	872	4,41	967	90,21	-95	-9,79 %
Wien	6.600	20,40	4.473	147,55	2.127	47,55 %
Summe	21.924	100	21.924		0	

Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005, BGBl. I Nr. 100/2005). Mit Stichtag 31.12.2005 befanden sich insgesamt 2.004 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Mit 31.12.2006 befanden sich insgesamt 1.154 Personen, mit 31.12.2007 insgesamt 1.054 Personen, mit 31.12.2008 insgesamt 1.298 Personen, mit 31.12.2009 insgesamt 1.066 Personen, mit 31.12.2010 624 Personen, mit 31.12.2011 1.308 Personen, mit 31.12.2012 insgesamt 1.171 Personen und mit 31.12.2013 insgesamt 1.325 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von insgesamt -33,9 Prozent.

19.6. Datenschutz

Statistische Angaben über die im Jahr 2013 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2013 wurden bei der vormaligen Datenschutzkommission (seit 01.01.2014: Datenschutzbehörde) dreizehn (13) Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSGVO 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Vier Verfahren aus dem Jahr 2013 wurden von der Datenschutzkommission (seit 01.01.2014:

Datenschutzbehörde] bereits eingestellt, eine Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen und im Übrigen zurückgewiesen. Darüber hinaus hat die vormalige Datenschutzkommission im Jahr 2013 aus den Vorjahren eine Beschwerde abgewiesen, zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurden teilweise ab- und zurückgewiesen, und drei Beschwerden aus den Vorjahren wurde teilweise stattgegeben.

20. KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK

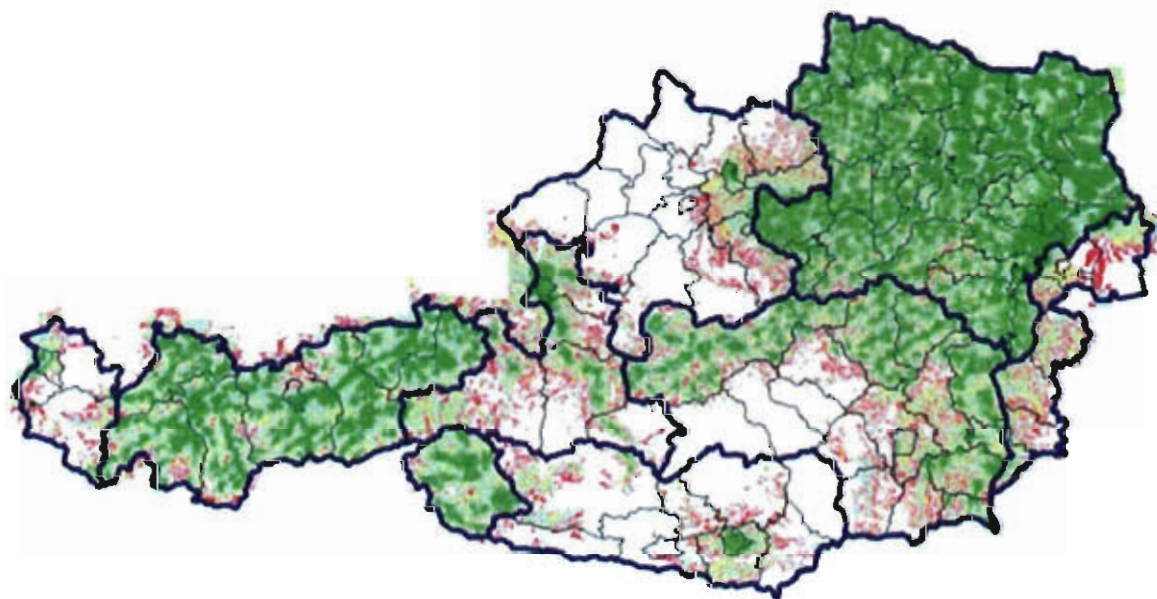
Über die IKT-Infrastruktur des BMI werden über ein konvergentes System sowohl die externen Schnittstellen zum Bürger als auch die internen IKT-Bedürfnisse der Polizei und der Sicherheitsverwaltung abgewickelt.

20.1. Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – Bundesländer errichten baulich die Basisstationsstandorte, BMI übernimmt Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – errichtet und betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf dem speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunksystem. Dieses System bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum für unterschiedliche Kommunikationsformen und Abhörsicherheit.

Ausbaustand

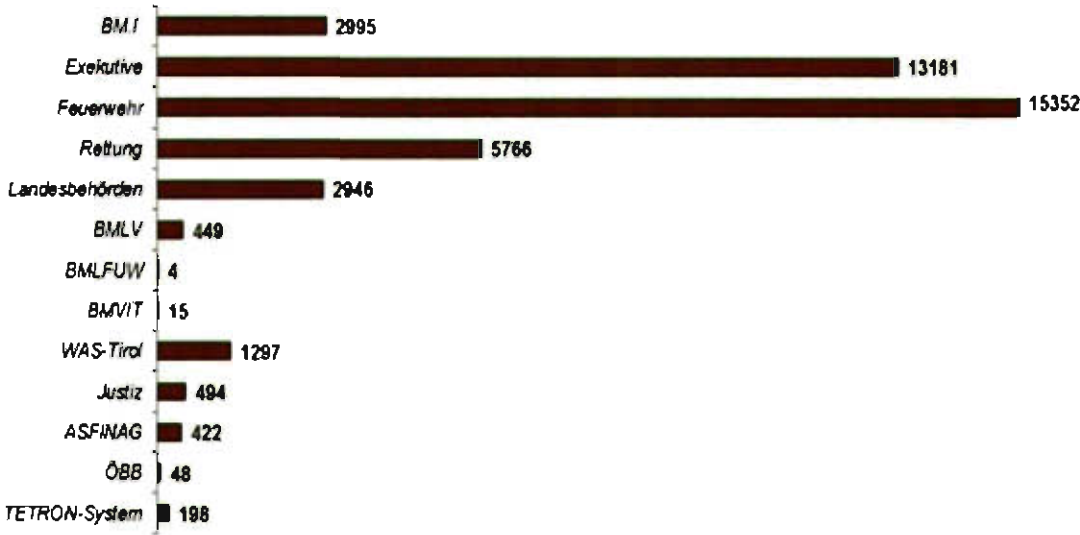
Derzeit sind rund 60 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Mit der Fertigstellung des Bundeslandes Steiermark bis Ende 2014 werden es 75 Prozent der Fläche sein.



Nutzerzahlen

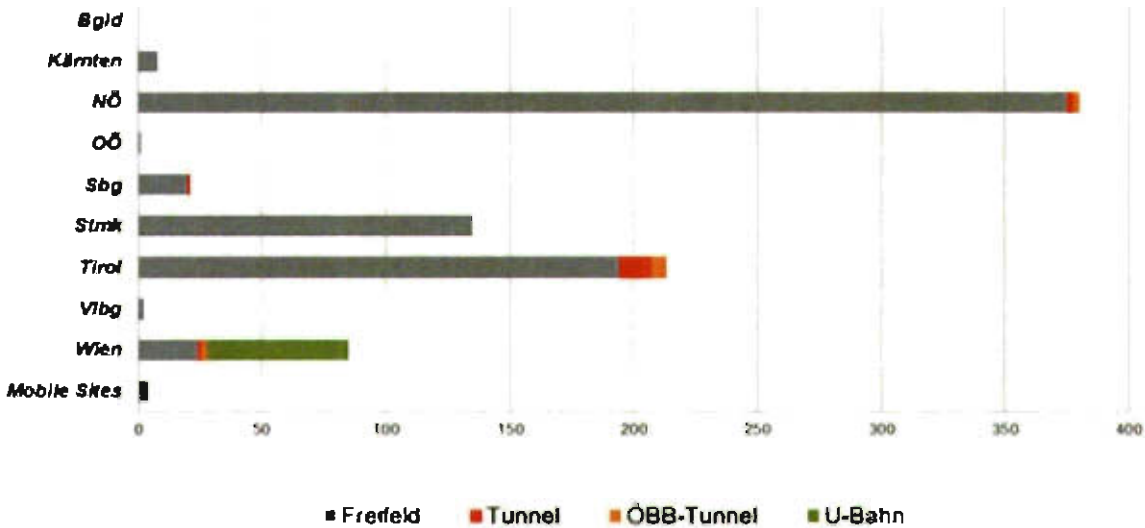
Nahezu 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen nutzen Digitalfunk BOS Austria über 44.000 Endgeräte (Stand Jänner 2013).

Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger



Standorte (Basisstationen)

Aufstellungs-ort	Freifeld	Tunnel	ÖBB-Tunnel	U-Bahn	Gesamt
Mobile Sites	4				4
Wien	24	1	3	57	85
Vibg	2				2
Tirol	194	13	6		213
Stmk	135				135
Sbg	20	1			21
OÖ	1				1
NÖ	375	2	3		380
Kärnten	8				8
Bglld					0
Gesamt	763	17	12	57	849



Im Jahre 2013 wurden Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Oberösterreich, dem BMWF, dem BMLFUW und 2014 mit dem Land Salzburg abgeschlossen.

20.2. Notrufsystem

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei.

Eingelangte Notrufe 2013

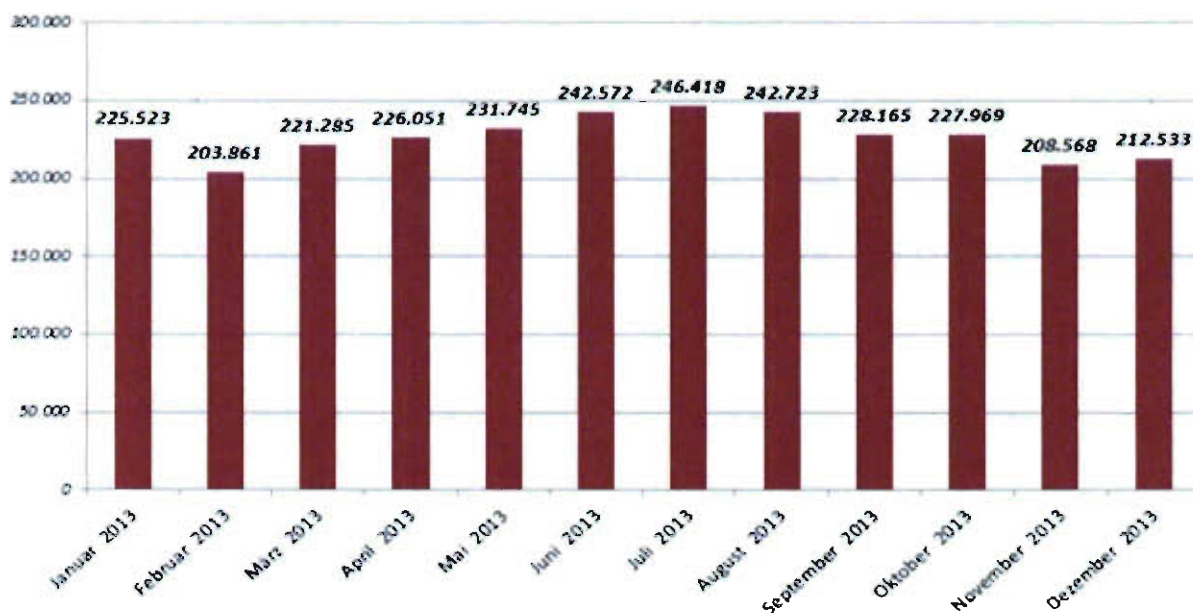
Gesamtübersicht:

	Anzahl CDR*	Anzahl UDR**	Gesamt
112	30.221	964.956	995.177
133	254.382	1.467.854	1.722.236
Summen	284.603	2.432.810	2.717.413

* call detail record (CDR): Festnetz Telekom Austria AG

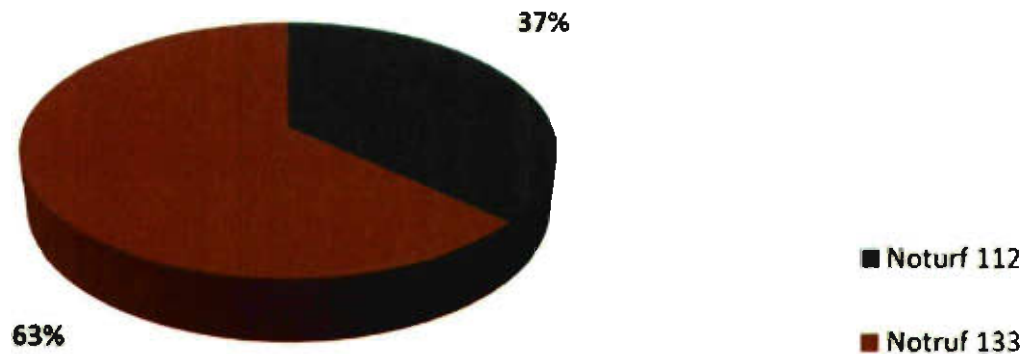
** usage data record (USD): Festnetz und Mobilnetz alternativer Netzbetreiber

Monatstrend aller eingegangenen Notrufe



Durch den mittlerweile hohen Durchsatz an Mobiltelefonen in der Bevölkerung und die Normierung der Notrufnummer 112 in Europa, lässt sich über die vergangenen Jahre eine deutliche Verlagerung der Notrufzahlen von Festnetzanschlüssen zu Mobiltelefonen statistisch verfolgen.

Prozentuelle Anteile der Notrufnummern 112 / 133 in Bezug auf die Gesamtsumme:



20.3. Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IKT-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IKT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

- Informationen im engeren Sinn: Darunter versteht man Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).
- Informationen im weiteren Sinn: Dies sind Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/ entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.
- Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung: Dazu zählen das Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IKT-Anwendungen.

Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die „Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ und die „Fahndungs- und Informationsvorschrift“ des BMI.

Personenfahndung/Personeninformation

Datenbestand	
Anzahl der Personen gesamt	315.286
Männlich	261.669
Weiblich	53.617
Neuzugänge	47.342
Berichtigungen	356.472
Anfragen	18.167.979
Updating	513.911

Personenfahndungen

	gesamt	offen	Neuzugang
Festnahmen	43.292	21.921	5.635
Aufenthaltsermittlungen	168.027	99.071	17.506
Abgängige	42.798	2.387	7.002
Gesamt	254.117	123.379	30.143

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei „Gewalttäter – Sportgroßveranstaltungen“ in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

Personeninformationen

	gesamt	Offen	Neuzugang
Gefährderdatei	1.715	1.083	146
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	222	80	31
Observationen	9.438	4.253	1.857
Reisedokumente	4.295	2.546	319
Suchtgiftinformationen	121.013	17.711	10.191
Waffenverbote	62.182	57.145	5.072
Gesamt	198.865	82.818	17.616

Sachenfahndung (SFX)

Im Jahr 2012 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu“ fertiggestellt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung wurden einerseits die bestehenden Sachenfahndungen und

andererseits die Kfz-Fahndung/Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation auch neue Sachgruppen wie Schiffe, Flugzeuge etc. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung auch die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Feuerwaffen
- Blankodokumente
- Banknoten
- Kfz/Kennzeichen-Fahndungen
- Sonstige Dokumente (keine SIS Relevanz)

SFA-Datenbank

Neuzugänge	168.235
Berichtigungen	30.563
Anfragen	13.823.082
Updating	582.458

GREKO 6

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS priorisiert.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystem besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen seit Jahren reduziert. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

Grenzkontrollsystem, GKS 6-Anfragen

Jahr	Anzahl
2013	955.325

Fremdeninformationssystem (FIS)

Diese Applikation ermöglicht bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen existieren.

Anfragetätigkeit

Anfragen	4.846.120
Updating	1.815.742

Fremdeninformationssystem (FIS)

Personen gesamt	männlich	weiblich
1.793.971	936.902	857.069

Ausschreibungen/Informationen

Titel	aufrecht	gesamt	Neuzugänge
Aufenthaltstitel (DG2)	984.917	1.245.000	248.014
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	-	1.781.742	256.818
Sichtvermerke (DG4)	89.556	786.442	309.384
Sichtvermerksversagungen (DG5)	-	69.671	5.191
Aufenthaltsverbote / Ausweisungen / Rückkehrverbote / Schubhaft / Gel. Mittel / Rückkehrentscheidungen / Duldungen (DG6)	120.506	140.722	18.316
Festnahmeaufträge (DG7)	3.318	5.461	984
Zurückweisungen (DG81)	588	1.991	292
Zurückschiebungen (DG82)	13.485	14.524	2.387
Abschiebungen (DG83)	11.651	12.166	1.627
Freiwillige Rückkehr (DG84)	7.509	8.708	3.274
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.462	2.643	308
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.410	1.410	0
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	31	31	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	41.558	46.608	6.285
GESAMT	1.276.991	4.117.119	852.880

Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen aller Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

Anzahl der Asylanträge	18.886
männlich	13.144
weiblich	5.742
Anfragen	4.337.419
Updating	1.439.812

Umfassende Statistiken über Asylanten werden im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern. In der Folge wird auch die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglicht.

Standesmeldung mit Stand 31. Dezember 2013

betreute Personen insgesamt	17.844
-----------------------------	--------

Leistungsberechtigte Personen, Standesmeldung per 31.12.2013

Bundesland	Personen
Burgenland	582
Kärnten	1.013
Niederösterreich	2.360
Oberösterreich	2.227
Salzburg	855
Steiermark	2.538
Tirol	1.269
Vorarlberg	643
Wien	5.293
Erstaufnahmestelle Ost	852
Erstaufnahmestelle West	212
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
leistungsberechtigte Personen gesamt	17.844

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register schlagartig zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Behörden der österreichischen Verwaltung sowie alle 2.354 Gemeinden Österreichs arbeiten Online mit dem ZMR. 2013 konnten durchschnittlich 550.000 Transaktionen pro Tag im ZMR erfolgreich abgewickelt werden.

Gemäß dem E-Governmentgesetz (1. März 2004) stellt das BMI die Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister zur Verfügung, die die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie für viele elektronische Services der österreichischen Verwaltung (z.B. „e-HEALTH“) sind.

Mit der 2009 implementierten ZMR-Abfrage als Service bei der Kfz-Anmeldung, die bei allen Versicherungen implementiert ist, wurden 2013 bereits über 1.350.000 Kfz-An- und Ummeldungen durchgeführt.

Technisch gesehen hat das ZMR mit dem eigens etablierten SOA-Konzept, das die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg nicht verlassen sondern konsequent

fortgesetzt. Das ZMR umfasst dank des eigens entwickelten Historisierungskonzepts mittlerweile weit über 126 Millionen Datensätze.

Durch die modulare Entwicklung und durch die bedarfsorientierte Bereitstellung von Services, ist das ZMR in der Lage, auf Basis einer gesicherten Kommunikation (Portalverbund Österreich), flexibel auf alle Anforderungen der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) rasch zu reagieren und die benötigten Daten, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, bereitstellen zu können.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen – sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht.

Jeder, der Auskunft über einen eindeutig bestimmbar Verein haben möchte, kann einen so genannten Vereinsregistrauszug anfordern.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe

- der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl oder
- von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz.

Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (z. B. Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Kraftfahrzeugzentralregister

Das Kfz-Zentralregister stellt eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben für den öffentlichen Dienst dar.

Kfz-Zentralregister (KZR)

angemeldet	6.949.918
abgemeldet	9.120.333
hinterlegt	338.443
Neuzugänge	1.499.625
Anfragen	35.186.168
Updating	5.746.403

Im Herbst 2013 starteten die ersten Tests mit EUCARIS, um die CBE-Richtlinie umzusetzen.

Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde bereits im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen wie Radar-, Rotlicht-, Section-Control-Anzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Im Jahr 2010 wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der BPD Wien der Zugriff für alle LPDs über das BRZ auf Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Verwaltungsstrafverfahren 2013 (VStV)

Anonymverfügungen	1.094.362
bargeldlose Organmandate	74.317
Computerstrafverfügungen	290.630

Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Im Jahre 1995 wurde die von der Abt. IV/2 (damals EDVZ) entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens (APS)“ in der damaligen Bundespolizeidirektion Salzburg im Probetrieb eingesetzt und sukzessive allen Landespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Daten von Strafverfügungen (+ Erlagscheinen) und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf „Knopfdruck“ der RaiffeisenIT zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt (2013 wurden 253.577 SV und 67.098 LE ausgedruckt).

Vom System werden die rechtskräftigen, nicht bezahlten Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen (MA) ebenfalls an die RaiffeisenIT übermittelt (2013 wurden 133.097 Mahnungen gedruckt).

Im Berichtsjahr 2013 wurden bei allen LPDs insgesamt 10.921.335 Anfragen gestellt und 637.361 Akte protokolliert.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

Seit 1. Jänner 2007 können auch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland „Notpässe“ über das IDR erfassen und ausstellen.

Weiters wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für die Speicherung der Fingerabdrücke im Reisepass fortgeführt. Mit 29. Juni 2009 werden auch die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.

Anfragen	3.598.345
Updating	96.943
Kinderpass (biometrisch)	154.662
Diplomatenpass mit Fingerprint	677
Fremdenpass mit Fingerprint	939
Reisepass mit Fingerprint	425.318
Dienstpass mit Fingerprint	1.478
Konventionsreisepass mit Fingerprint	11.640
Notfallpass (§4a) hell (mit MRZ)	12.670
Personalausweis Jugendlicher	13.179
Personalausweis Plastik	88.032

Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer etc.). Die Daten können im Behörden- und BMI-Intranet bundesweit abgefragt werden.

Zentrales Waffenregister (ZWR)

Anfragen	862.584
Uptating	673.198
Personen gesamt	573.278
männlich	506.034
weiblich	67.244
Waffenpass	130.221
Waffenbesitzkarte	277.599
Waffenschein	1.144
Waffenverbot	70.031

20.4. Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarmer automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

21. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

21.1. Waffen und Ausrüstung

Auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ tätigte die Abteilung IV/1 neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, folgende Beschaffungen.

Für den Bereich Sicherheitsexekutive allgemein:

• Munition 9mm Luger	697.851,00 €
• Sondermunition, diverse Kaliber	57.058,80 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	75.506,40 €
• Waffen – Jahresbedarf div. Ausrüstung und Zubehör	96.559,38 €
• OC-Reizstoffsprühgeräte – Zubehör	1.696,80 €
• Holster (diverse Sorten)	35.335,63 €
• GSOD-Schutzausrüstung	153.274,33 €
• Gehörschutz (ISGS)	25.440,00 €
• Ausrüstung für das Einsatztraining	66.565,99 €

Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive allgemein: 1.209.288,33 €

Ebenso wurden eine Neuerrichtung sowie Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen durchgeführt:

• LPD Salzburg	147.204,34 €
• LPD Tirol	13.957,99 €
• LPD Wien	46.406,16 €

Ausgaben im Bereich Schießanlagen: 207.568,49 €

Für die Sonderabteilung EKO Cobra / DSE wurde beschafft:

• Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	355.800,00 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	17.376,00 €
• Kurzmaschinenpistolen	133.650,00 €

Ausgaben im Bereich EKO Cobra / DSE: 506.826,00 €

Für **weitere Abteilungen** wurde beschafft und beauftragt:

für das **BK**

- Munition 1.251,74 €
- Glock 17 Pistolen und Zubehör 10.522,44 €
- Handfessel 1.152,36 €

für die **Zentralstelle**

für **Ref. II/2/b und II/2/c**

- Ball. Schutzbrillen 361,62 €
- Taktische Materialwesten 852,36 €
- Auftrag an TU Graz / Taser X26P 15.480,00 €

sowie für **Ref. IV/1/c**

- OC-Abwehrspray Test/Analyse 4.600,00 €

Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen: 34.220,52 €

GESAMT : 1.957.903,34 €

21.2. Bereich Fahrzeugwesen

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	133.800.000
Anzahl der im Jahr 2013 neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge	936
Anzahl der im Jahr 2013 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	38
Treibstoffverbrauch 2013 in Liter	10.500.000

21.3. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 9.467.800,06 Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt werden:

Burgenland:

PI Horitschon - Erweiterung

Niederösterreich:

PI Hagenbrunn - Neuanmietung

Oberösterreich:

PI Bürgerstraße - Neuanmietung

PI Steyregg - Neuanmietung

PI Kremsmünster - Neuanmietung

Salzburg:

PI Hof bei Salzburg - Neuanmietung

Einsatz- und Schießausbildungszentrum Stegenwald - Neuanmietung

Steiermark:

Schubhaftzentrum Vordernberg - Neubau

PI St Stefan im Rosental - Neuanmietung

PI Mariazell - Neuanmietung

PI Fehring - Neuanmietung

PI Laßnitzhöhe - Neuanmietung

Vorarlberg:

LPD Bregenz - Erweiterung und Sanierung

Wien:

PI Wien-Mitte - Neuanmietung (Verlegung ehem.
PI Hintere Zollamtsstraße)

22. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEPC	Association of European Police Colleges
AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
AG	Aktiengesellschaft
AGIS	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem
AIS	Asylwerberinformationssystem
APS	Automation des Protokolls und des Strafwesens
ARGUS	Ausgleichsmaßnahmen, Routen, Grenzkontrollen, Urkunden Informationssystem
AT	Österreich
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAG-G	Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büro-Automations- und Kommunikationssystem
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIA	Büro für Interne Angelegenheiten
BIS	Betreuungsinformationssystem
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskriminalamt (Deutschland)
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Familie
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
BOM	Bargeldloses Organmandat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen

BRZ	Bundesrechenzentrum
BVT	Bundesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime Competence Center
CARIN	Camden Assets Recovery Inter-Agency Network
CEPOL	Europäische Polizeiakademie (französischsprachige Abkürzung)
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
EACN	European Anti-Corruption Network
EACT	European Anti-Corruption Training
EC	European Commission
ECO	European Contact Officer
ED	Erkennungsdienst
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EIS	Europol-Informationssystem
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
EMPACT	European Multidisciplinary Platform against Threats
ENFAST	European Network of Fugitive Active Search Teams
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
EPA	Europäische Polizeiakademie (deutschsprachige Abkürzung)
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
Europol	Europäisches Polizeiamt

FADO	False and Authentic Documents Online
FH	Fachhochschule
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GAL	Grundausbildungslehrgang
GIS	Geografisches Informationssystem
GKS	Grenzkontrollstelle
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GREKO	Grenzkontrollstelle
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
I-24/7	Interpol-Kommunikationssystem
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IGCI	Interpol Global Complex for Innovation
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IOK	Internationale organisierte Kriminalität
IRG	Implementation Review Group
IWF	Internationale Währungsfond
KAP	Kompetenzzentrum für abgängige Personen
KDFR	Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien
KFG	Kraftfahrgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KIRAS	Österreichisches Sicherheitsforschungsprogramm
KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister

LE	Lenkererhebung
LKA	Landeskriminalamt
LMR	Lokales Melderegister
LPD	Landespolizeikommando
MEPA	Mitteleuropäische Polizeiakademie
MHA	Mundhöhlenabstrich
MoU	Memorandum of Understanding
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NLV	Niederlassungsverordnung
NPSG	Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz
NSO	National Security Officer
OAFCN	OLAF Anti-Fraud Communicators Network
OFA	Operative Fallanalyse
OK	Organisierte Kriminalität
OLAF	Office européen de lutte anti-fraude
OMCG	Outlaw Motorcycle Gangs
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
OZ AGM	Operatives Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen
PDH	Polizeidiensthunde
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PI	Personeninformation
PI	Polizeiinspektion
RAG	Ratarbeitsgruppe
SAF	Sachenfahndung
SELEC	Southeast European Law Enforcement Center
.SIAC	Sicherheitsakademie

SIENA	Secure Information Exchange Network Application
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SKO	Sprengstoffsachkundiges Organ
SLTD	Stolen or Lost Travel Documents
SMI	Städte- Meldewesen Integration
SMV	Stolen Motor Vehicles
SOA	Serviceorientierte Architektur
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Strafverfügung
SZR	Stammzahlenregister
TOK	Transnationale organisierte Kriminalität
TUS	Tonfrequentes Übertragungssystem
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNDAC	United Nations Disaster Assessment and Coordination
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VE	Verdeckte Ermittlung
VO	Verordnung [der EU]
VHR	Victims at Highest Risk
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung

ZDG	Zivildienstgesetz
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

BM.I 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES